

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Amt für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 11. Juli 2019

Beschluss-Nr.: 012-(VII.)/2019

Gegenstand der Vorlage:
Besetzung des Sitzes des Stadtrates der Stadt Haldensleben im Lenkungsrat des Mehrgenerationenhauses "EHFA" in Haldensleben

Gesetzliche Grundlage:
§ 45 Absatz 2 KVG LSA

Begründung:
Im Betriebsüberlassungsvertrag für das Mehrgenerationenhaus „EHFA“ in Haldensleben (§ 10 Absatz 1) ist geregelt, dass die Stadt Haldensleben 3 Vertreter in den Lenkungsrat entsendet. Gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Haldensleben vom 07.07.2015 wird 1 Vertreter aus der Mitte des Stadtrates gewählt.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Aufwendg./Auszahlg.: EUR
HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /
Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein
Deckungsquelle:
(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR
HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss am: Abstimmungsergebnis
Stadtrat 11.07.2019

Anlagen: keine

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Entsendung von

Stadträtin / Stadtrat.....

in den Lenkungsrat des Mehrgenerationenhauses „EHFA“ für die Dauer der VII. Legislaturperiode.

Wendler
stellv. Bürgermeisterin